



Masterplan Wanderfische Rhein 2018

- Fact sheet -

Internationale
Kommission zum
Schutz des Rheins

Commission
Internationale
pour la Protection
du Rhin

Internationale
Commissie ter
Bescherming
van de Rijn

Bericht Nr. 247



Impressum

Herausgeberin:

Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR)
Kaiserin-Augusta-Anlagen 15, D 56068 Koblenz
Postfach 20 02 53, D 56002 Koblenz
Telefon +49-(0)261-94252-0, Fax +49-(0)261-94252-52
E-mail: sekretariat@iksr.de
www.iksr.org

FACT SHEET

Masterplan Wanderfische Rhein 2018

Wenn Fische wandern...

Manche Fischarten wie der Lachs und Aal müssen zwischen Meer und Fließgewässern wandern, um sich fortzupflanzen. Da sie dafür weite Strecken überwinden, werden sie als Langdistanz-Wanderfische bezeichnet. Sie benötigen für ihren Lebenszyklus offene Wanderwege zwischen den Fließgewässersystemen und der Meeresumwelt. Darüber hinaus führen fast alle Fischarten auf der Suche nach Nahrung und Rückzugsräumen, auch zum Ablaichen, kürzere Wanderungen auch innerhalb von Fließgewässern durch. Mit dem Masterplan Wanderfische Rhein 2009 wurde schon einiges erreicht. Lachse sind z.B. in einige Rheinzuflüsse zurück gekehrt, wie in den Speyerbach, die Kinzig oder die Murg. Im Kapitel „Bilanz“ sind weitere Fortschritte dargestellt.



Junger Maifisch © Bernd Stemmer

Das Problem

Im Rheinstrom und in den Flüssen seines Einzugsgebietes besteht großer Handlungsbedarf zur Wiederherstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit für die Fischwanderung. Gravierende Hindernisse sind Querbauwerke wie Wehranlagen und Schleusen. Dazu zählen z.B. die Haringvlietschleusen an einem der niederländischen Mündungsbereiche des Rheins in die Nordsee sowie die Wehre der Wasserkraftanlagen des Oberrheins. Auch zahlreiche Zuflüsse des Rheins, die bedeutende Laich- und Jungfischgewässer darstellen, sind heute durch eine Vielzahl an Hindernissen für Fische nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar.

Ein Masterplan, viele Nutznießer

Der aktualisierte Masterplan Wanderfische Rhein zeigt auf, welche weiteren Maßnahmen für die Wiedereinführung und den Erhalt stabiler Wanderfischpopulationen im Rheineinzugsgebiet erforderlich sind. Fischarten wie Lachs und Aal stehen hier repräsentativ für alle wandernden Fischarten. Mit Maßnahmen wie neuen und verbesserten Fischpässen an Querbauwerken oder Umgehungsgerinnen wird die Fischwanderung wieder ermöglicht, erleichtert oder Laich- und Jungfischhabitats wieder hergestellt. Sie wirken sich positiv auf viele weitere Tier- und Pflanzenarten aus und sind geeignet, die Gesamtökologie des Rheins nachhaltig zu verbessern.

Was ist neu?

Der Masterplan 2009 wurde aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse aktualisiert. Er enthält neue Maßnahmen und Wissenswertes zu weiteren Wanderfischarten wie Maifisch und Neunauge. 2013 wurden zum Beispiel in der Schweiz **200 ha** Lachsjungfischhabitats im Aare-Einzugsgebiet und den Hochrheinzufüssen unterhalb der Aaremündung identifiziert, die das bekannte Lachs- und Jungfischhabitat im Rheineinzugsgebiet auf **1200 ha** erweitern.

Maßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen in der aktuellen Fassung des Masterplans sind:



- Laich- und Aufwuchshabitats sollen erhalten, ausgeweitet und verbessert werden;
- die Durchgängigkeit stromaufwärts und stromabwärts soll wiederhergestellt werden;
- stromabwärts und stromaufwärts wandernde Fische sind zu schützen;
- Beifänge und illegale Fänge sind zu vermindern;
- Fischbesatz zur Unterstützung gefährdeter Fischarten ist erforderlich;
- Fischwanderhilfen sind zu kontrollieren und zu bewerten, ebenso Maßnahmen gegen illegale Fischerei und Besatzstrategien

Fischpass Staustufe Straßburg

© IKSR

Der Fokus liegt auf den Gewässern im Einzugsgebiet, die gute Laich- und Jungfischlebensräume für Wanderfische aufweisen. Im Rheinhauptstrom soll die Durchgängigkeit für Fische bis zum Rheinfall bei Schaffhausen in der Schweiz, d.h. bis zur natürlichen Verbreitungsgrenze für Wanderfische wiederhergestellt werden.

Bilanz des Masterplans 2009

Bedeutende Fortschritte sind bei der Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit und der Erreichbarkeit von Habitats erzielt worden. Nach letzten Kenntnissen sind im Rhein und seinen Zuflüssen bereits knapp **500** Querbauwerke wieder durchgängig. Durch den Rückbau von Wehren oder den Bau von Fischpässen konnten für den Lachs mehr als **20 %** der potenziellen Lebensräume in Rheinzufüssen wieder erschlossen werden. Neue Erhebungen laufen zurzeit.

Steigende Zahlen flussaufwärts wandernder adulter Lachse, Maifische und anderer Wanderfischarten zeigen, dass sich die Maßnahmen lohnen. Dasselbe gilt für die steigenden Nachweise über natürliche Vermehrung in den Zuflüssen.

Die Bestände mehrerer wichtiger Wanderfischarten können sich noch nicht selbst erhalten. Unterstützender Besatz ist weiterhin erforderlich.

Ausblick

Viele Fischwanderwege in unseren Gewässern im Rheineinzugsgebiet sind wieder herzustellen oder zu verbessern. Natürlichere, ökologisch funktionsfähige Gewässer sind widerstandsfähiger gegenüber dem Klimawandel und seinen erwarteten Auswirkungen auf die Fischfauna.

Der Rhein und die Nordsee werden künftig besser vernetzt sein. Ab 5. September 2018 wird der Haringvlietdamm im Mündungsbereich bei Rotterdam teilweise geöffnet und auch bei Flut als Wanderweg fungieren können. Im Mündungsbereich des IJsselmeer-Abschlussdeiches wird 2018 mit dem Bau eines Fischwanderflusses, eines kilometerlangen Wanderkorridors zwischen Nordsee und IJsselmeer, begonnen. Der Rheinhauptstrom wird nach dem 2016 fertig gestellten Fischpass in Straßburg ab Herbst 2018 auch durch einen neuen Fischpass in Gerstheim auf einem weiteren Abschnitt durchgängig. Damit kann von den Wanderfischen das Elz-Dreisam-Gebiet wieder erreicht werden, wenn der Zugang verbessert wird und zusätzlich an den festen Schwellen in den Rheinschlingen Gerstheim und Rhinau Verbesserungen durchgeführt werden. Um die Fischpassierbarkeit im Streckenabschnitt zwischen den Staustufen Rhinau und Kembs bei Basel wieder herstellen zu können, werden in der IKSR Lösungsmöglichkeiten für dauerhafte ökologische Fischaufstiegshilfen diskutiert und bewertet.

Die Staaten im Rheineinzugsgebiet werden für durchgeführte und geplante hydromorphologische Maßnahmen für Wanderfische bis 2027 über **627 Mio. €** ausgeben.